

Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins

Tätigkeitsbericht 2016

I. Allgemeines

Das Engagement der Berufsgruppe der Anwaltschaft gegen extremistische Tendenzen ist dringend notwendig. Dies war im Jahre 2001 für den DAV der Grund, seine Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins“ zu errichten. Die Stiftung wirkt inzwischen in ihrem sechszehnten Jahr. Sie übernimmt die Kosten für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Opfern rechtsextremistischer oder politisch motivierter Gewalttaten, sofern sie bedürftig sind. Nur wer sich einer Anwältin oder einem Anwalt anvertrauen kann, ist in der Lage, seine Rechte geltend zu machen, sei es als Nebenkläger im Strafverfahren oder im Hinblick auf Schadensersatzansprüche. Die Gerichte sind allerdings kaum bereit, den Opfern auf Kosten der Staatskasse Anwälte zur Seite zu stellen mit der Begründung, sie würden ihre Interessen selbst wahrnehmen können. Doch ohne Anwälte bleiben die Opfer allein. Und hier hilft die Stiftung.

II. Besondere Aktivitäten

Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt kann sich lohnen und auch Genuss bringen. So hat die Stiftung im dritten Jahr in Folge ein Benefizkonzert organisiert.

Gemeinsam ein Zeichen setzen und Spenden für die Arbeit der DAV-Stiftung sammeln, das waren die Ziele des Konzerts, welches dank der wiederholten Unterstützung durch die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung am 15. Juli 2016 in der Parochialkirche in Berlin-Mitte stattfand.

Auch in diesem Jahr stand das noch junge, aber immer bekannter werdende c/o chamber orchestra bereit, ohne Gage ein Musikprogramm anzubieten. Gespielt wurden Stücke von Sergei Prokofjew, Jacques Ibert und Felix Mendelssohn Bartholdy. Als besonderes Highlight konnte der in Schweden lebende Künstler Francisco López Martín gewonnen werden. Er ist Soloflötist an der Göteborg Opera und einer der Preisträger des Internationalen Musikwettbewerbs der ARD aus dem Jahr 2015.

III. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die weitere Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung ergibt sich aus den an sie herangetragen Fällen. Hier drei Beispiele:

Anschlag auf Flüchtlingsunterkunft

Der Mandant und seine Familie wohnen in einer Flüchtlingsunterkunft in Groß Lüsewitz, Mecklenburg-Vorpommern. Eines Morgens wurde auf die Flüchtlingsunterkunft ein Brandanschlag mit zwei Molotow-Cocktails verübt. Glücklicherweise kam niemand zu Schaden. Es wurden zwei Tatverdächtige ermittelt, die sich jetzt wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung verantworten müssen.

Rechtsextreme Gewalt gegenüber Ausländern

Der dunkelhäutige Mandant befand sich in der Tram, als er von dem Beschuldigten mit den Worten „Neger, scheiß Arschloch, ich mach dich tot, verpiss dich in dein Land du Schwein“ beleidigt wurde. Beim Verlassen der Tram rief er zu dem Mandanten „Jetzt bist du dran“, schlug ihn mit der Faust ins Gesicht zu Boden und trat zwei- bis dreimal auf den am Boden liegenden Mandanten ein. Er erlitt eine Augenplatzwunde und Schmerzen an der rechten Hand.

Rechtsextreme Gewalt gegenüber Andersdenkenden

Die Mandantin war am 1. Mai 2016 Gegendemonstrantin bei einer Demonstration von Neonazis in Plauen. Sie stand am Rand, als sie plötzlich von zwei Teilnehmern der Neonazi-Demonstration nacheinander massiv geschlagen wurde, so dass sie bewusstlos zusammensackte und erst im Krankenwagen wieder erwachte.

IV. Große Hilfeleistungen

Seit ihrer Errichtung im Jahr 2001 hat die Stiftung in über 400 Fällen geholfen. Im Jahr 2016 sind 12 neue Fälle an die Stiftung herangetragen worden und es wurden rund 8.500,- Euro für die Rechtsberatung und -vertretung bedürftiger Opfer politisch motivierter Gewalttaten ausgezahlt.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsauflagen begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können.

Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Commerzbank, IBAN: DE66 3708 0040 0207 8296 01, BIC: DRESDEFF370. Oder unterstützen Sie durch § 153a StPO oder durch Bewährungsauflagen.

gez. Swen Walentowski
stellv. Hauptgeschäftsführer